

Ernst der Bekenner (26. Juni 1497 – 11. Januar 1546)

„Gottes Wort rein predigen lassen!“

„Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiften, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen lassen.“ – Herzog Ernst von Lüneburg hat im August 1527 auf dem Landtag zu Celle eine klare Zielvorgabe formuliert in einer Zeit, da sich die Reformation in Norddeutschland nur mühsam und bisweilen unter schweren Kämpfen durchsetzen konnte. Am 26. Juni 1497 wurde er in Uelzen geboren.

Seine Geburt in Uelzen ist Zufall. Eigentlich sollte die Mutter Margarete, eine Schwester der beiden Kurfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen, im Stammsitz der Welfen, nämlich in Celle, niederkommen. Vater Heinrich der Mittlere kann sich kaum um seinen zweiten Sohn – der älteste namens Otto war schon 1495 geboren – kümmern, er hat in der politischen Ränkeschmiede zu tun.

Die Mutter zieht ihre Söhne in christlicher Zucht und Frömmigkeit auf, und als junge Prinzen schickt sie die beiden auf die Universität nach Wittenberg, die ihr Bruder gerade eingerichtet hatte. Otto und Ernst werden zum Wintersemester 1511/12 an der neuen Universität immatrikuliert. Tüchtige Lehrer, die – wie er selbst – dem Humanismus verbunden sind, hat Friedrich der Weise an diese Hochschule berufen. Auch Luther lehrt dort, und obwohl Ernst seine sechs Studienjahre der Jurisprudenz widmete, hört er in Wittenberg Luthers Vorlesungen. Der ist ja auch zunächst Jurist und dann erst Theologe geworden. Die beiden Fürstensöhne leben am Hofe des Kurfürsten und bekommen Georg Spalatin als Mentor zur Seite, den engen Vertrauten Luthers und späteren Organisator der sächsischen Landeskirche. Sie hören auch Philipp Melanchthon, der 1518 nach Wittenberg berufen wird.

Ob Ernst sich schon damals auf Luthers Seite gestellt hat, ist heute nicht zu ergründen. Seine Mutter jedenfalls mag sich nicht von der Rom-Kirche lossagen, obwohl ihre Brüder sie immer wieder dazu drängen und auch Luther persönlich dazu mahnt. 1519 nimmt Vater Heinrich die beiden Söhne in die Regierung auf. In diesem Jahr verliebt sich Otto in die Kammerjungfer seiner Schwester Anna, Metta von Campe, und er verlobt sich heimlich mit ihr. Weil sie nicht standesgemäß ist, muß er entweder auf die Regierung oder auf die Heirat verzichten. Luther empfiehlt ihm, das Ehegelöbnis einzuhalten, und Otto folgt seinem Rat, regiert nominell gemeinsam mit Ernst von 1522 bis 1526 das Fürstentum, zieht sich dann aber von den Regierungsgeschäften zurück und wird mit Harburg abgefunden. Als im Jahr 1521 Sohn Ernst die Regierungsgeschäfte federführend übernimmt, hindert ihn seine Mutter nicht, sich auch der Verbreitung des Evangeliums anzunehmen, und in seinem jüngeren Bruder Franz, erst 1508 geboren, findet Ernst einen wackeren Mitstreiter.

Doch nicht nur der Entschluß von Herzog Ernst drängt nach der Reformation, auch die allgemeine politische Lage im Lüneburgischen. Sie ist im wesentlichen durch den Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde bestimmt.

Als 1504 Johann von Sachsen-Lauenburg als Johann IV. die Regierung des Stiftes Hildesheim antritt, findet er es finanziell völlig zerrüttet vor, die Stiftsgüter sind verpfändet. Mit äußerster Sparsamkeit will Johann jetzt die Schulden abtragen, um die verpfändeten Güter zurückzugewinnen, doch damit bringt er den stiftischen Adel gegen sich auf. Die Adeligen hatten sich nämlich längst angewöhnt, den Pfandbesitz als dauerndes Eigentum zu betrachten. Diese Adeligen finden einen starken Rückhalt in den welfischen Fürsten Erich dem Älteren von Göttingen-Calenberg, Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen Bruder, dem Bischof Franz von Minden. Der Hildesheimer Bischof Johann IV. verbündet sich demgegenüber mit Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg – Ernsts Vater –, den Grafen Anton und Johann von Schaumburg, Friedrich von Diepholz und Jost II. von Hoya. Alte Feindschaften haben sich neu formiert.

Schon im Wahlkampf um die Kaiserwürde zwischen Franz I. und Karl V. hatten die Lüneburger und die Hildesheimer für Franz gearbeitet, während ihre Gegner die Wahl Karls begünstigten. Just dieser Umstand sollte über den Ausgang der Fehde entscheiden. Die Hildesheimische Partei erstreitet am 28. Juni 1519 einen glänzenden Sieg bei Soltau, doch an demselben Tag wird Karl V. zum Kaiser gewählt. Als der zwischen den zerstrittenen Parteien schlichten soll, stellt er sich natürlich auf die Seite seiner Treuen, auch wenn diese besiegt waren. Der Bischof von Hildesheim, die Stadt und die verbündeten Fürsten werden in die Acht getan, darunter Heinrich der Mittlere von Lüneburg. Jetzt beginnt erneut der Kampf mit steigender Erbitterung und furchtbarer Verwüstung, bis der Vertrag von Quedlingburg 1523 der Fehde ein Ende macht: Der Bischof muß den größten Teil des Stiftsgebietes an Erich und Heinrich den Jüngeren abtreten. Die Stadt Hildesheim behält zwar ihre Freiheiten, muß aber Herzog Erich als ihrem Schutzherrn huldigen. Was Hildesheim verliert, kommt dem welfischen Hause zugute, nur nicht dem Lüneburger Zweig, weil Heinrich der Mittlere auf der falschen Seite stand.

Die Folgen für das Land bleiben nicht aus. Es ist ohnehin arm und nun obendrein noch über Gebühr verschuldet. Die Schuldenlast drückt um so schwerer, als die Privilegien und Adel und Geistlichkeit nicht einmal die Finanzierung einer geordneten Verwaltung ermöglichen. Damit das Land nicht unter auf ihm ruhenden Reichsacht leidet, flieht Herzog Heinrich der Mittlere 1520 nach Frankreich. Die Regierung übernehmen seine Söhne Ernst und Otto, 1521 von der Mutter beauftragt. Otto steht schon bald wegen der unstandesgemäßen Heirat dafür nicht zur Verfügung.

Nicht nur Herzog Ernst hat reformatorische Gedanken ins Land gebracht. Am Hofe zu Celle bildet sich schon bald nach Ernsts Regierungsantritt eine evangelische Gemeinde – ganz ohne sein Dazutun. Wolf Cyclop, Leibarzt von Ernsts Vater, hatte aus seiner Heimatstadt Zwickau die Gedanken der „Zwickauer Propheten“ mitgebracht. Diesen Radikalreformern geht Luthers Reformation nicht weit genug. Sie predigen persönliche Erleuchtung und wollen mit Privatoffenbarungen jede, auch jede reformatorische Glaubensverbindlichkeit zunichte machen. Dieser Leibarzt greift die Franziskaner in Celle in Streitschriften heftig an. Als die ihn zu einer Disputation einladen, schlägt er freilich dieses Angebot aus und verläßt bald darauf Celle. Doch Cyclops Gedanken haben sich festgesetzt in der Residenz.

Damit die Reformation im Lüneburgischen sich in geordneten Bahnen vollziehen kann, schickt Luther höchstpersönlich den Augustiner Gottschalk Cruse nach Celle. Der wirkt gemeinsam mit Heinrich Boch und Matthäus Mylow in evangelischem Sinne. Ernst selbst hält sich sogar noch zu dieser Zeit mit öffentlichen Sympathien für die Evangelischen zurück.

Aber er baut schon erste Privilegien der Romkirche ab. So fordert er den Klöstern von einer Abgabe von 28 000 Goldgulden ab, so lädt er die Bardowicker Geistlichkeit nach Winsen ein, um über ihre Pfründe zu verhandeln. Als Lüneburger Bürger, die sich zu den Evangelischen bekennen, aus der Stadt verbannt werden, stärkt Ernst dem Rat noch den Rücken. Es sei in Ordnung, „daß das Wort Gottes verkündigt und sonst allerlei Gottesdienst mit Singen, Lesen, Beten, Fasten und anderen guten Werken zur Ehre Gottes so geübt und gehalten werde, wie das seit langer Zeit gebräuchlich gewesen sei, bis von christlicher Obrigkeit eine andere Ordnung in der Christenheit eingerichtet werde“.

Erst als 1525 der Bauernkrieg auch sein Land bedroht, tut Ernst die ersten Schritte. Er fordert die Stifte und Klöster auf, Vermögensverzeichnisse anzulegen und evangelische Prediger zu berufen. Die Absicht liegt auf der Hand: Ernst will die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit abbauen, um seinen Landeskindern die Schuldenlast zu erleichtern, und er will Kirchen- und Klosterbesitz zum Abbau öffentlicher Schulden einsetzen. Die Papst-Kirche sieht seine Absichten mit Unhehagen und ruft Ernsts Vater Heinrich aus seinem Exil in Frankreich zurück in der Hoffnung auf Kurskorrektur.

Aber dazu ist es zu spät: Als der alte Herzog Palmarum 1527 wieder im Lande erscheint und auf dem Landtag in Scharnebeck eingreifen will, wird er zurückgewiesen. Daraufhin verzichtet er endgültig auf die Regierung.

Jetzt hat Ernst jetzt freie Hand, die Reformation durchzusetzen. Von den evangelischen Predigern in Celle läßt er „Artikel, darinnen eldike mysbrücke by den Parren des Förstendoms Lüneborg entdeckt und dargegen gude ordenynge angegeben werden mit weysunge unde vorklarynge der Schrift“ ausarbeiten. Sie werden als erste Kirchenordnung für das Lüneburgische gedruckt und verbreitet. Aber die Landstände erteilen nicht sogleich Zustimmung. Nicht schon in Scharnebeck, wie vielfach behauptet wird, sondern erst auf einem späteren Landtag desselben Jahres in Celle wird die generelle Reformation im Lüneburgischen beschlossen. Was die Zeremonien anbelangt, so wird den Prälaten und der Ritterschaft anheimgestellt, „es damit zu halten, wie sie es vor Gott verantworten können“.

Jetzt folgen mancherlei Kraftproben. Als ein Franziskanermönch in Celle die evangelischen Prediger unverschämt angreift, wird ihm von Ernst befohlen, sich allen Predigern zu enthalten, bis er seine strittige Predigt aus der Schrift begründet habe. Mit dieser Verfügung greift Ernst erstmals als weltliche Obrigkeit in eine theologische Auseinandersetzung ein. Weil sich die Celler Mönche nicht an seine Anordnung halten, schließt er am 7. Januar 1527 kurzerhand ihr Kloster.

Als Ernst in demselben Jahr nach Wittenberg reist und dort auf der Hochzeit des sächsischen Kronprinzen Johann Friedrich neben anderen prominenten Gästen

auch Luther trifft, mischt dieser sich selbst in den Celler Streit ein. Die Folge: Das Abendmahl in beiderlei Gestalt wird weiterhin Messe genannt.

Herzog Ernst selbst sorgt nun dafür, daß die von ihm abhängigen Pfarren mit evangelisch gesinnten Predigern besetzt werden. Viele aus dem Adel folgen seinem Beispiel, und so ist die Reformation um 1530 fast überall im Lande durchgesetzt: 1526 in Burgdorf, 1527 in Uelzen, 1528 in Winsen, Dannenberg, Walsrode und Lüchow. Nur Lüneburg leistet noch Widerstand. Mit diesem Erfolg zieht Ernst 1530 zum Reichstag in Augsburg, um dort die Confessio Augustana mit zu unterzeichnen. Sein dortiges Eintreten für die Reformation trägt ihm den Beinamen ein: Ernst der Bekenner!

Aus Augsburg bringt Ernst Urbanus Regius mit, der zunächst als Pfarrer, später aber als Landessuperintendent die evangelische Kirche gestaltet. In Freiburg und Innsbruck hat er studiert, hat die führenden Humanisten kennengelernt und war über sie zur Reformation gelangt. An der Seite Luthers schlägt er sich in Augsburg im Abendmahlsstreit mit der Romkirche, doch dann verfügt der Kaiser die Vertreibung der lutherischen Prediger aus Augsburg. Ernst nimmt Urbanus Regius mit, damit er Lüneburg zu reformiere.

Seine Aufgabe gelingt nicht sofort – zumal mit der Wahl des ehemaligen Abtes von Scharnebeck, Heinrich Radbrock, zum Lüneburger Stadtsuperintendenten nicht eben ein Glücksgriff gelungen ist. Regius korrigiert, setzt Paulus von Rhoda aus Stettin ein, und bricht mit seiner Hilfe den Widerstand des Michaelis-Klosters. Am 9. Dezember 1532 feiern dort Prior Herbord von Holle und seine Konventualen das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Abt Boldewin wird bei diesem Anblick vom Schlag gerührt und stirbt. Herbord von Holle wird sein Nachfolger.

Regius teilt das Land nun in Superintendenturbezirke ein und verwendet auf die Auswahl tüchtiger Prediger viel Sorgfalt. In den „*Formulae caute loquendi*“ (Wie man vorsichtig reden soll) erteilt er jedem Extremismus eine Absage. Die Prediger müssen klug sein, die Bibel kennen und das Wort Gottes deutlich sagen können. Dieses Gepräge, das Melanchton an dieser Kirche im Welfenlande besonders rühmt, hat bis weit in dieses Jahrhundert auch für die Geistlichen der Hannoverschen Landeskirche gegolten.